



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
Dezernate 33, 35, 52

Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
als Landesbeauftragter
Postfach 5925
48135 Münster

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW
Wallneyer Str. 6
45133 Essen

Nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Geologischer Dienst

Regionalverband Ruhr

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Vero Baustoffverband

Unternehmer.NRW

Bodenschutz

- **3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden**
- **Bodenschutz-Fachbeitrag des Geologischen Dienstes für die räumliche Planung**

Bezug: Mein Erlass vom 15.11.2004, Az. IV-6-01-04

Mit Erlass vom 15.11.2004 wurde die zweite Auflage der **Karte der schutzwürdigen Böden in Nordrhein-Westfalen** eingeführt. Der Geologische Dienst NRW hat die Karte der schutzwürdigen Böden in meinem

28.08.2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen IV-4-504-06
bei Antwort bitte angeben

Herr Schroers
Telefon: 0211 4566-307
stefan.schroers@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Auftrag fachlich aktualisiert und die 3. Auflage erstellt. Begleitend zur Neuauflage der Karte wurde der als **Anlage** beigelegte „Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung“ erstellt.

In der Karte der schutzwürdigen Böden werden im Maßstab 1 : 50.000 mit einem einheitlichen Informationsniveau und auf der Grundlage wissenschaftlich abgeleiteter Kennwerte naturnahe Böden dargestellt, die in Bezug auf bestimmte Bodenfunktionen eine hohe oder sehr hohe Funktionserfüllung aufweisen (ca. 28 % der Landesfläche).

Die Darstellung erfolgt für folgende Bodenteilfunktionen gemäß BBodSchG mit einer hohen oder sehr hohen Funktionserfüllung:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Biotopentwicklungspotential
- Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit.

Mit der Neuauflage der Karte werden darüber hinaus erstmals landesweit Böden mit besonderer Bedeutung für den regionalen Wasserhaushalt der Landschaft ausgewiesen durch die

- Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum.

Die Berücksichtigung der Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum eröffnet in Planungsprozessen die Chance, leistungsfähige Böden zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, für den Grundwasserschutz und den Hochwasserschutz zu erkennen und zu erhalten.

Erstmals werden in der Neuauflage der Karte auch kohlenstoffreiche Böden dargestellt, die als Bestandteil des Kohlenstoffkreislaufs eine Funktion als Kohlenstoffspeicher erfüllen. Ihr Flächenanteil ist in Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von weniger als 1 % der Landesfläche jedoch untergeordnet.

Der Geologische Dienst NRW stellt die Karte der schutzwürdigen Böden in der 3. Auflage in seinem Internetangebot zur Aufstellung und Änderungen von Raumordnungsplänen digital und in geeigneten Datenformaten online zur Verfügung¹. Auch die Karte der schutzwürdigen Böden in der Version der 2. Auflage wird weiterhin online bereit gehalten, um bestehende Planungen auf dieser Grundlage weiter führen zu können.

¹ <https://www.wms.nrw.de/gd/bk050>
(Link zur Nutzung in einem in einem GIS bzw. WebGIS)



Für die Raumordnungspläne, die Bauleitpläne und raumbedeutsamen Fachplanungen (Planfeststellungsverfahren, Abgrabungsplanungen etc.) bietet der anliegende **Fachbeitrag Bodenschutz** eine Daten- und Informationsgrundlage, um die natürlichen Bodenfunktionen und die Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels sowie die vorhaben- oder maßnahmenbezogenen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden im Rahmen der Umweltprüfung zu beschreiben und zu bewerten.

Mit Hilfe des Fachbeitrags soll es somit ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung sowie weiteren Planverfahren einbringen zu können. Der Belang des Bodenschutzes ist einer von mehreren in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden öffentlichen Belangen. Aber auch in anderen Planverfahren gilt dieser zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind alle durch eine Bauleitplanung beziehungsweise Planung berührten Belange gleichwertig. Die Bedeutung eines Belangs ergibt sich aus der konkreten Planungssituation unter Berücksichtigung der Planungsabsichten und Planungsmöglichkeiten der Gemeinde und anderen Planungsträgern sowie der Wertigkeit anderer Belange im Einzelfall. Den Umfang und insbesondere den Detaillierungsgrad der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung nach BauGB und anderen Rechtsgrundlagen kann der Bodenschutzfachbeitrag nicht verbindlich und abschließend vorgeben.

Die Karte im Maßstab 1 : 50.000 kann nur eingeschränkt als Grundlage für die Ermittlung von schutzwürdigen Böden bei der kleinräumigen Betrachtung genutzt werden. Daher wird empfohlen, die Berücksichtigung von Bodenfunktionen im lokalen Planungsmaßstab durch Verwendung großmaßstäbiger Bodenkarten BK 5 des GD NRW oder – soweit verfügbar – durch Bodenfunktionskarten der Bodenschutzbehörden der Kreise/ Städte zu optimieren. Auf Anfrage stellt der Geologische Dienst NRW eine Auswertung digital vorliegender Bodenkarten 1 : 5.000 nach der 3. Auflage der schutzwürdigen Böden für die Bauleitplanung zur Verfügung. Über die Verfügbarkeit von digitalen Bodenkarten im Maßstab 1 : 5.000 wird in einer Übersichtskarte informiert².

² https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte
(Link zur Nutzung in einem in einem GIS bzw. WebGIS)



Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Ich bitte um Weiterleitung an die zuständigen Unteren Bodenschutzbehörden sowie die planenden Städte und Gemeinden.

Seite 4 von 4

Im Auftrag

Gerhard Odenkirchen

Anlage Fachbeitrag des GD NRW „Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1 : 50.000“ – dritte Auflage 2018 – Bodenschutzfachbeitrag für die räumliche Planung